

Univ.-Prof. DDr. Bernd Wieser

Diplomarbeiten und Dissertationen

WAS? WER? WIE?

Voraussetzungen

- Guter Studienerfolg, insbesondere im Öffentlichen Recht
- Fachprüfungen aus Verfassungsrecht und Verwaltungsrecht auf "Sehr gut" oder "Gut" erwünscht.
- Bei Dissertation: mit "Sehr gut" oder "Gut" bewertete Diplomarbeit im öffentlichen Recht von Vorteil
- Eigenständiger Themenvorschlag
- Vorlage eines Exposés (schlüssige Gliederung, Gegenstand und Gang der Untersuchung, Thesen der Arbeit, Übersicht über die wesentliche Literatur)

Betreuung

- Themen- und Gliederungsbesprechung
- Durchsicht eines "Probekapitels"
- Keine Vorbegutachtung der nicht gebundenen Arbeit

Formales

- 12-Punkt-Schrift (Times New Roman oder Arial)
- 1,5 Zeilen Abstand
- Linker Seitenrand mindestens 2,5 cm
- Abkürzungen und Zitierweise nach Friedl/Loebenstein, AZR
- Umfang für Diplomarbeiten in der Regel 60 - 80 Seiten "netto"
- Umfang für Dissertationen in der Regel 150 - 200 Seiten "netto"